

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Umzug = Gewerbeabmeldung ?

Autor	Beitrag
ill1935 27.05.2008 12:45	Hallo ich ziehe in kürze um in eine andere Gemeinde, aber im selben Landkreis. Laut meiner Neuen Gemeinde muss ich mein Gewerbe abmelden und Neu anmelden kann also nicht einfach ummelden. Dann müsste ich ja eine Abschlussbilanz etc. etc. erstellen nur um dann wieder von Vorne Anfangen zu können und was ist mit den laufenden Abschreibungsgütern ? das wär doch der Wahnsinn ?! Kann das sein ? Grüße Schmid
nette.tante 27.05.2008 12:58	Die Gewerbean-/abmeldung ist unabhängig von Ihren steuerrechtlichen Pflichten. Diesbezüglich wenden Sie sich am besten an Ihr zuständiges Finanzamt.
Civil Servant 27.05.2008 17:50	:hello:, Ihre Gemeinde hat Recht. Die Ummeldung kommt nur in Betracht, wenn Sie den Betrieb innerhalb des Meldebezirkes, also innerhalb der Gemeinde, verlegen. Andernfalls muss ab- und wieder angemeldet werden. Die Meldungen müssen Sie natürlich nur vornehmen, wenn Sie auch den Betrieb verlegen. Das muss ja nicht zwingend so sein. Betriebs- und Wohnort müssen schließlich nicht identisch sein. Ob Sie deswegen tatsächlich eine Zwischenbilanz erstellen müssen, ist eine rein steuerrechtliche Frage, die durch die Gewerbemeldungen nicht vorweg genommen wird. Insofern hat die Kollegin vollkommen Recht. Auf dem Abmeldeformular kann übrigens als Abmeldegrund "Verlegung in einen anderen Meldebezirk" angekreuzt werden. So erfährt auch das FA, dass nur eine Verlegung erfolgt. Gruß aus Wetzlar :ciao: Frank Schuster
Jörg Wiesemeier 27.05.2008 20:29	... und verlangt somit auch keine Abschlussbilanz etc. Aber wie Nette.Tante schon geschrieben hat: Einfach mal beim Finanzamt anrufen. In der Regel haben die auch mittlerweile Ansprechpartner für Gewerbetreibende. Hier können Sie geholfen werden.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: